

**Rede des  
Herrn Staatssekretär Dr. Hanning**

**„Anforderungen an Qualität und Ausbildung im Sicherheitsgewerbe“**

anlässlich der  
Bestbieter-Tagung 2007  
„Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen“  
am 19. April 2007

Anrede!

Der Schutz der inneren Sicherheit ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern der ganzen Gesellschaft. Auftrag des Staates ist es dabei, die verfügbaren Kräfte zu bündeln und die sicherheitsrelevanten Potentiale unterschiedlicher Partner freizusetzen. Zu diesen wichtigen Partnern gehört das private Sicherheitsgewerbe. Die verstärkte Einbeziehung privater Sicherheit in einen gesamtstaatlichen Kooperationsprozess muss vor dem Hintergrund der Bewertung von zwei Parametern erfolgen:

1. Wie gestaltet sich die nationale und internationale Sicherheitslage?
2. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung, um den daraus erwachsenden Anforderungen gerecht zu werden?

Zur ersten Frage, der aktuellen Sicherheitslage lässt sich zunächst feststellen: Wir stellen eine fortschreitende Durchdringung von innerer und äußerer Sicherheit fest. Nationale wie internationale Sicherheitslage sind gleichsam im Wandel begriffen. Insbesondere angesichts sich weiter öffnender Grenzen in Europa und fortschreitender Globalisierung stehen wir vor neuen Bedrohungen und Herausforderungen. Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, illegale Migration oder Wirtschaftskriminalität stellen nach wie vor Handlungsfelder dar, denen wir mit hohem Aufwand entgegenwirken müssen.

Die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit geht jedoch weiterhin vom **islamistischen Terrorismus** aus. Die besondere Dimension zeigt sich vor allem durch das Ausmaß der Gewaltbereitschaft, die logistische Vernetzung und die langfristig angelegte grenzüberschreitende Vorgehensweise der Täter. Bei Al-Quaeda und von ihr inspirierten islamisti-

schen Tätern geht es um ein transnational organisiertes Netzwerk des Terrorismus. Im Gegensatz zu früheren Ausprägungen des Terrorismus steht nicht mehr nur eine national begrenzbar Zielsetzung oder eine innerhalb eines Landes rekrutierte Täterschar hinter den Anschlägen. Auch die soziale Herkunft ist sehr inhomogen. Unter den Tätern finden sich sowohl akademisch Gebildete als auch sehr traditionell und im lokalen Raum tätige Personen. Daneben agieren Glaubenskrieger aus diversen – teils mehr, teils auch weniger – religiös motivierten Kriegen, aber auch Personen, die zuvor dem Bereich allgemeiner Kriminalität zuzuordnen waren. Wenngleich im internationalen Kontext nach wie vor besondere Gefährdungen für die USA, Großbritannien und Israel bestehen, wissen wir nicht erst seit den Kofferbombenanschlägen, dass Deutschland ebenso im Zielspektrum terroristischer Gruppierungen steht.

Das aktuelle Bedrohungspotential ist nicht allein an bestimmten Tätergruppen zu ermessen, sondern auch an möglichen Anschlagzielen. Insbesondere kritische Infrastrukturen bedürfen eines wirksamen Schutzes. Hierzu zählt in ganz besonderer Weise der Flugverkehr, der seit Jahren im Zielspektrum des internationalen Terrorismus steht. Spätestens seit dem 11. September 2001 müssen wir davon ausgehen, dass bei Angriffen auf die Sicherheit des Flugverkehrs nicht nur die Symbolwirkung eines verwundbaren Systems eine Rolle spielt, sondern zunehmend auch ein größtmöglicher Personenschaden in der Zivilbevölkerung intendiert ist. Das Flugzeug kann dabei einerseits Gefährdungsobjekt, andererseits aber auch Angriffswaffe sein. Gefahren im Luftverkehr, beispielsweise in Verbindung mit neuartigen Flüssigsprengestoffen, sind stets grenzüberschreitend und erfordern eine stetige Aktualisierung nationaler und internationaler Sicherheitsmaßnahmen.

Eine verantwortliche Sicherheitspolitik muss daher auf diese Entwicklungen reagieren. Hier helfen keine Insellösungen, sondern nur umfassende Bekämpfungsstrategien, die alle potentiellen Partner mit einbeziehen. Auf die Sicherheit des Luftverkehrs werde ich später noch zurückkommen.

Dies führt mich zur Antwort auf die Frage nach den Ressourcen, und hier kommt auch der Partner Sicherheitsgewerbe wieder ins Spiel. Wie sind die derzeitigen Leistungen des privaten Sicherheitsgewerbes zu bewerten? Die Ausweitung der Tätigkeitsfelder für private Wach- und Sicherheitsunternehmen hat in den vergangenen Jahren zu einer starken Zunahme der Beschäftigtenzahl geführt. Derzeit verrichten in Deutschland etwa 180.000 Mitarbeiter ihren Dienst bei ca. 3.000 privaten Sicherheitsdiensten. Die Zahl der Beschäftigten in der privaten Sicherheitsbranche entspricht damit inzwischen immerhin zwei Dritteln der bei Bund und Ländern beschäftigten Polizeivollzugsbeamten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten Uniformen gehören in der Öffentlichkeit zum gewohnten Bild. Ihre Präsenz auf Flughäfen und Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Einkaufspassagen erhöht die objektive Sicherheit und das individuelle Sicherheitsempfinden. Das Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsunternehmen hat sich in vielfacher Weise bewährt. Lassen Sie mich dies kurz anhand der Erfahrungen bei der Fußball-WM darstellen.

### **Erfahrungen der Fußball-WM**

Laut Evaluationsbericht zum Nationalen Sicherheitskonzept FIFA WM 2006 waren anlässlich der Fußball-WM insgesamt 16.000 Ordnungs-

dienstkräfte von elf verschiedenen Firmen unter Vertrag. Bereits im Vorfeld wurden 14.000 Mitarbeiter von Sicherheits- und Ordnungsdiensten im Auftrag des Organisationskomitees FIFA WM 2006 durch einen zentralen privaten Dienstleister – die DB AG – mit dem Ziel der Umsetzung einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards beschult. An den Spielorten wurden je WM-Spiel durchschnittlich 1.370 Ordnungsdienstkräfte eingesetzt. Schwerpunkt der Aufgaben im Stadionbereich waren Zugangskontrollen am äußeren Sicherheitsring. Im Rahmen dieser Kontrollmaßnahmen wurden von den Ordnern nach Auskunft des Veranstalters ca. 100.000 Gegenstände sichergestellt, davon mehr als 800 pyrotechnische Gegenstände. An den Einlassstellen kam es dennoch zu keinerlei Verzögerungen, die den verspäteten Stadionzugang von Zuschauern zur Folge gehabt hätten.

Die beteiligten Behörden haben die Arbeit der Ordnerdienste weit überwiegend positiv bewertet. Das Organisationskomitee hat im Rahmen seiner Gesamtbetrachtung festgehalten, dass die privaten Sicherheitsfirmen sehr gut auf ihre Aufgaben vorbereitet waren und die Aufgabewahrnehmung mehr als zufrieden stellend verlief.

### **Zwischenfazit**

Als Zwischenfazit möchte ich festhalten: Das Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsunternehmen ist angesichts der Sicherheitslage und aufgrund der bisherigen Erfahrungen unverzichtbar. Für den Bund folgt daraus, dass wir unsere Kooperationen in den Bereichen Bahnsicherheit und Luftsicherheit mit dem privaten Sicherheitsgewerbe noch intensivieren werden. Insbesondere der Bereich der Luftsicherheit

cherheitskontrollen ist – ich habe eingangs auf die Gefahren für den Flugverkehr hingewiesen - ein besonders sensibles Feld.

## **Luftsicherheit**

Im Bereich der Luftsicherheit setzen die Bundespolizei und die Luftsicherheitsbehörden der Länder für die Fluggast- und Gepäckkontrollen inzwischen über 7.000 beliehene Mitarbeiter privater Unternehmen - so genannte Luftsicherheitsassistenten - ein. Unsere Erfahrungen mit diesen Unternehmen sind ganz überwiegend positiv. In kaum einem anderen Bereich müssen an die Qualität von Kontrollen so hohe Ansprüche gestellt werden. Fehlleistungen können fatale Folgen haben. Deshalb wird die Bundespolizei ihre Maßnahmen der Aufsicht und Qualitätskontrolle nicht nur auf die Aufgabenerfüllung im engeren Sinne beschränken, sondern auch auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter ein waches Auge haben. Zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsstandards ist es unerlässlich, Mitarbeiter permanent zu qualifizieren und zu motivieren. Ständiges Training und Schulungen der Mitarbeiter im Umgang mit den Fluggästen sind ebenso Grundvoraussetzung für eine hohe Qualität der Aufgabenerfüllung wie die Arbeitsbedingungen.

Schon bei der Auftragsvergabe werden wir zukünftig noch mehr Einfluss darauf nehmen, um adäquate Mindestarbeitsbedingungen für die Luftsicherheitsassistenten sicherzustellen. Dazu gehört eine der Verantwortung dieser Tätigkeit angemessene Entlohnung. Bei den täglich ca. 240.000 Kontrollvorgängen auf den deutschen Flughäfen brauchen wir gut ausgebildete, engagierte – d.h. auch auf lange Sicht motivierte – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sicherlich ist eine gute Bezahlung allein kein Garant für fehlerfreies Arbeiten. Aber es reicht eben bereits ein

schwerwiegender Fehler aus, um eine Waffe an Bord zu bringen. Wird damit die Sicherheit eines Fluges angegriffen, kann das schwere Folgen bis hin zu einem lang nachwirkenden Verlust des Vertrauens in die Sicherheit der Luftfahrt haben. Ich sage sehr klar: Wir können uns keinerlei Nachlässigkeiten leisten.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundespolizei und der Luftsicherheitsbehörden reichen deswegen von den Maßnahmen der alltäglichen Fachaufsicht bis zu umfassenden Sicherheitsaudits auf den Verkehrsflughäfen. Zur Qualitätskontrolle gehören auch die Sicherheitstests, die bundesweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Qualitätskontrollen der Bundespolizei werden ein wichtiges Kriterium bei künftigen Vergabe-Entscheidungen für Luftsicherheitsdienstleistungen sein.

Lassen Sie mich nun nach diesem Exkurs in den Bereich der Luftsicherheit auf die Bedingungen für die Einbeziehung des Sicherheitsgewerbe in die Polizeiarbeit kommen. Dabei sind drei Prämissen zu beachten:

**Erstens** – und dabei stimme ich mit dem Veranstalter dieser Tagung überein – darf nicht der Kostenfaktor als einziges Kriterium dafür entscheiden sein, an welche Firma eine Fremdvergabe erfolgt.

Der englische Sozialreformer John Ruskin sagte: „Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zgedachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel zu erhalten.“

Mit anderen Worten: Das billigste Angebot ist nicht immer das beste Angebot.

Hier müssen auch und vor allem Qualitätsmaßstäbe für die angebotenen Sicherheitsdienstleistungen als Entscheidungskriterium gelten. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass Unternehmen ihre Eignung anhand von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

**Zweitens** muss immer dann, wenn staatliche Aufgaben privatisiert werden, eine effektive und dauerhafte staatliche Kontrolle gewährleistet sein. Die bisherige staatliche Gewährleitungsverantwortung wandelt sich somit hin zu einer Privatisierungsfolgenverantwortung.

**Drittens** darf es nicht zu einer Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols kommen. Hier werden der Privatisierung bereits durch die Verfassung enge Grenzen gesetzt. Die Ausübung hoheitlicher Gewalt durch Private erfordert grundsätzlich eine Beleihung durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes. Auch wenn selbst in diesen Fällen nur eine Übertragung spezieller Zuständigkeiten möglich ist, bedarf es dabei der fachlichen Aufsicht durch die Polizei.

### **Bildungslandschaft im privaten Sicherheitsgewerbe**

Die Sicherheitsbranche selbst hat durch umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung viel dafür getan, eine Aufgabenerweiterung zu ermöglichen. Qualitätsorientierte Aufgabenwahrnehmung ist ohne eine gute Ausbildung nicht möglich.

Seit Einführung des Ausbildungsberufs „*Fachkraft für Schutz und Sicherheit*“ (im Jahr 2002) wird ein konsistentes Berufsbild für die gesamte Sicherheitsbranche vermittelt. Für Quereinsteiger in die Sicherheitswirtschaft gibt es (seit 2006) die Möglichkeit der Qualifizierung zur „*Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft IHK*“. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Angeboten in Form von Weiterbildungskursen.

Die Entwicklung im Bereich der Qualifizierung ließ die Führungsebenen nicht unberührt. Inzwischen existieren auch akademische Ausbildungsangebote im Bereich der gewerblichen Sicherheit. So bestehen an den Verwaltungsfachhochschulen in Kiel und Berlin bereits entsprechende Studienangebote. Die Hochschule der Polizei in Hamburg wird diesem Beispiel noch in diesem Jahr folgen und den Studierenden dabei ein Grundstudium gemeinsam mit den Anwärtern für den gehobenen Polizeivollzugsdienst einrichten.

Auch die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach für verbesserte Regelungen in Fragen der Ausbildung, der Zulassung sowie der Zuverlässigkeitsprüfungen von Personal im privaten Sicherheitsgewerbe eingesetzt.

Durch das von Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium gemeinsam erarbeitete *Gesetz zur Änderung des Bewachungsgewerbes* wurden (im Jahr 2003) wesentliche Änderungen der *Gewerbeordnung* und der *Bewachungsverordnung* eingeführt. Dadurch wurden u.a. optimierte Regelungen zur Sachkundeprüfung für Sicherheitskräfte, zur Gestaltung des vorgeschriebenen Unterrichtsverfahrens oder auch erweiterte Zuverlässigkeitsprüfungen geschaffen.



## **Bedeutung europäischer Regelungen für die Sicherheitsbranche**

Künftig wird es zu einer stärkeren Internationalisierung im Bereich des Sicherheitsgewerbes kommen. Bereits jetzt sind in den Mitgliedsstaaten der EU weit über eine Million Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe tätig. Europäische Regelungen sind daher auch für das Sicherheitsgewerbe von zunehmender Bedeutung.

Die EU-Luftsicherheitsverordnung aus dem Jahr 2002 hat höhere Standards für Personenkontrollen auf Flughäfen eingeführt. Als Folge sind in großer Zahl Arbeitsplätze für das Sicherheitsgewerbe geschaffen worden. Ähnliche Auswirkungen hatte die EU-Verordnung zur maritimen Sicherheit vom Februar 2004.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit dem Herkunftsprinzip als Kernstück hat das Sicherheitsgewerbe bislang ausgenommen. Andernfalls hätten Sicherheitsunternehmen aus allen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gehabt, ihre Dienste in Deutschland ohne die hier üblichen Zulassungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen anzubieten. Die EU-Kommission sieht jedoch vor, dass drei Jahre nach Inkraftsetzung der Dienstleistungsrichtlinie geprüft wird, ob eine eigenständige Richtlinie für das Sicherheitsgewerbe und die Geld- und Wertdienste eingeführt werden soll. Sollte es tatsächlich zu einer solchen eigenständigen Richtlinie kommen, wird die Bundesregierung auf die Erhaltung des Qualitätsniveaus achten.

## **Fazit und Ausblick**

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Fazit ziehen und zugleich einen Ausblick auf das Kommende geben.

Die erhöhten Anforderungen an eine Professionalisierung im privaten Sicherheitsgewerbe haben eine Fortentwicklung der entsprechenden Bildungslandschaft bewirkt. Die geschaffenen Standards führen offensichtlich zu deutlichen Verbesserungen, die auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Es ist anzunehmen, dass ein bislang noch unterschiedliches Qualifikationsniveau durch die Rekrutierung von Personal aus den neu angebotenen Bildungsgängen zukünftig weiter harmonisiert wird.

Angesichts der zu erwartenden Internationalisierung wird es darauf ankommen, die deutschen Interessen ausreichend in zukünftige Regelungen der EU einzubringen. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, die in Deutschland bereits erreichten Qualitätsstandards hinsichtlich Ausbildung, Zulassung und Zuverlässigkeit mindestens zu erhalten bzw. weiter auszubauen.

Öffentlich-Private-Partnerschaften werden in Zukunft auch im Sicherheitsbereich an Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung hat sich bereits im November 2005 für eine Weiterentwicklung und Stärkung Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) ausgesprochen. Ziel wird es sein, den Anteil von ÖPP an den öffentlichen Investitionen von derzeit 2 bis 4 % deutlich zu heben. Vermehrte Partnerschaften zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur wirtschaftlicheren Erfüllung öffentlicher Aufgaben sind auch im Bereich der Sicherheit vorstellbar. Es wird eine gemeinsame Aufgabe zwischen Staat und Wirtschaft - hier insbesondere auch mit dem Sicherheitsgewerbe - sein, entsprechende Partnerschaftsmodelle zu entwickeln.

Was die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsgewerbe betrifft, hat es in der Vergangenheit bereits vielfach konkrete Gespräche gegeben. Seitens des Arbeitskreises II, einem Gremium der Innenministerkonferenz, wurden im Januar 2007 im Rahmen einer Sondersitzung mit dem BDWS die Gespräche zu Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten erneut aufgegriffen und auch weiter fortgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!